

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2000/SCH/013
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	01.11.2000
	Wiedervorlage:	
Beschluß über die Jahresrechnung 1999 der Gemeinde Schossin und Entlastung der Bürgermeisterin		
Kämmerei		
Herr Borgwardt		
Beratungsfolge		
Gemeindevertretung Schossin 14.11.2000		

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M - V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese Einschränkungen aus, sind die Gründe hierzu schriftlich anzugeben .

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastungen dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M - V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen .

Der Haupt - und Finanzausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 1999 zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen .

Die Jahresrechnung mit ihren Erläuterungen ist in der Anlage enthalten .

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 1999, die über -und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 1999 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)